

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.437.928

Wien, 12. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11354/J vom 15. Juni 2022 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3., 7. und 9.:

Gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10369/J vom 24. März 2022, auf welche verwiesen wird, sind im Zeitraum vom 1. April 2022 bis zum Stichtag 15. Juni 2022 (Datum der Anfrage) folgende Änderungen hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) im Kabinett des Herrn Bundesministers eingetreten:

- Herr Fabian Kristufek, MA und Mag.^a Lisa-Marie Wiener sind jeweils seit 1. April 2022 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) als Fachreferent bzw. Fachreferentin im Bereich Regierungskoordination tätig.
- Mag. Klaus Moder, BA ist seit 16. Mai 2022 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 als Fachreferent im Bereich Regierungskoordination tätig.

- Herr Martin Humer ist seit 1. Juni 2022 nicht mehr im Kabinett des Herrn Bundesministers bzw. im Bereich Regierungskoordination tätig.

Zum Stichtag 15. Juni 2022 (Datum der Anfrage) waren insgesamt 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) im Kabinett des Herrn Bundesministers als Vertragsbedienstete beschäftigt, wobei von diesen Personen sechs im Bereich der Regierungskoordination tätig waren.

Im Übrigen wird hinsichtlich des Beschäftigungsbeginns der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett des Herrn Bundesministers auch auf die Beantwortung der oben angeführten schriftlichen parlamentarischen Anfrage sowie der darin Bezug genommenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen verwiesen.

Im zweiten Quartal 2022 endete die Tätigkeit von drei Personen als Sekretariats-, Assistenz- oder Kanzleikraft oder sonstige Hilfskraft im Kabinett des Herrn Bundesministers, und zwar zum Ablauf 31. Mai 2022 und 5. Juni 2022. Zwei Personen wurde beginnend mit 1. April 2022 bzw. mit 2. Mai 2022 als Assistenzkraft bzw. Sekretariatskraft im Kabinett des Herrn Bundesministers auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) neu beschäftigt.

Zum Stichtag 15. Juni 2022 (Datum der Anfrage) waren acht Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte im Kabinett des Herrn Bundesministers als Vertragsbedienstete tätig, davon eine Person im Bereich der Regierungskoordination.

Zum Stichtag 15. Juni 2022 (Datum der Anfrage) waren nachstehende sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Herrn Staatssekretärs tätig, wobei diese Anzahl keine Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstigen Hilfskräfte umfasst.

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Funktion
Mag. Ebner Wolfgang	VBG	12.05.2022	Büroleiter
Angerer Julian	VBG (Sondervertrag)	12.05.2022	stv. Büroleiter
Mag. ^a Angerer Karoline	VBG (Sondervertrag)	12.05.2022	Fachreferentin
Kriegs-Au Vincenz, MA	VBG (Sondervertrag)	12.05.2022	Pressesprecher
Mylius Konrad, BSc	VBG (Sondervertrag)	19.05.2022	Fachreferent
Ing. Tögel Michael, BA	VBG (Sondervertrag)	16.05.2022	Fachreferent

Tschütscher Anna-Lena	VBG (Sondervertrag)	12.05.2022	Fachreferentin
-----------------------	---------------------	------------	----------------

Weiters waren zum Stichtag 15. Juni 2022 (Datum der Anfrage) drei Personen auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte im Büro des Herrn Staatssekretärs tätig.

Vollständigkeitshalber wird angemerkt, dass im Abfragezeitraum im BMF keine Arbeitsleihkräfte im Kabinett des Herrn Bundesministers oder im Büro des Herrn Staatssekretärs beschäftigt waren.

Zu 4. bis 6.:

Die im Abfragezeitraum des zweiten Quartals 2022 aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundesministers betragen inklusive bzw. exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte wie nachstehend aufgelistet:

	Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte	Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte
23.4.2022 bis inkl. 22.5.2022	€ 318.373,71	€ 250.021,08
23.5.2022 bis inkl. 22.6.2022	€ 321.841,17	€ 256.373,00

Die im Abfragezeitraum des zweiten Quartals 2022 aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros des dem Herrn Bundesminister beigegebenen Staatssekretärs betragen inklusive bzw. exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte wie nachstehend aufgelistet. Dazu wird angemerkt, dass die Kosten für das Büro des Herrn Staatssekretärs im BMF erst mit Beginn der Beschäftigung der betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab 12. Mai 2022 Berücksichtigung finden.

	Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte	Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte
12.5.2022 bis inkl. 22.5.2022	€ 19.355,57	€ 18.535,42
23.5.2022 bis inkl. 22.6.2022	€ 83.804,08	€ 74.981,05

Es wird angemerkt, dass in den o.a. Summen auch die anteiligen Kosten für die im Abfragezeitraum angefallene Sonderzahlung, welche im Juni zur Auszahlung gelangte, enthalten sind. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9041/J vom 16. Dezember 2021 verwiesen.

Im Büro des Herrn Staatssekretärs war ab 13. Mai 2022 eine Person als Pressesprecher tätig. Aus diesem Grund wird um Verständnis ersucht, dass von einer gesonderten Angabe der aufgewendeten Gesamtkosten für diesen Zeitraum für den Pressesprecher im Büro des Staatssekretärs aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird, da eine Rückführbarkeit der konkreten Kosten auf eine namentlich bekannte Einzelperson eintreten würde.

Zu 8. und 10.:

Im zweiten Quartal 2022 wurden im Kabinett des Herrn Bundesministers und im Büro des Herrn Staatssekretärs weder Personen, die nicht direkt beim Bund angestellt sind, noch Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von NGOs, Interessenvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen beschäftigt. Es fallen daher keine solchen Kosten im Sinne der Anfrage an.

Zu 11.:

Im Abfragezeitraum vom 1. April 2022 bis zum Stichtag 15. Juni 2022 (Datum der Anfrage) fielen für die im Kabinett des Herrn Bundesministers beschäftigten Personen pauschalierte Überstundenvergütungen bzw. Vergütungen für Einzelüberstunden in Gesamthöhe von brutto 7.659,95 Euro an.

Für das Büro des Herrn Staatssekretärs fielen im Abfragezeitraum ab 12. Mai 2022 bis zum Stichtag 15. Juni 2022 (Datum der Anfrage) Vergütungen für Einzelüberstunden in Gesamthöhe von brutto 1.027,54 Euro an.

Dazu wird generell festgehalten, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundesministers bzw. des Büros des Herrn Staatssekretärs pauschalierte oder einzelverrechnete Vergütungen für Überstunden ausbezahlt werden, mit denen kein sondervertragliches Entgelt vereinbart ist. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen sind mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht abgegolten.

Zu 12.:

Im zweiten Quartal 2022 wurden gemäß § 22 Vertragsbedienstetengesetz 1948 in Verbindung mit § 19 Gehaltsgesetz 1956 Belohnungen in Gesamthöhe von brutto 141.509,- Euro an Bedienstete des Kabinetts des Herrn Bundesministers ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgte im Monat Mai.

Es wird angemerkt, dass die dafür angefallenen Kosten in den oben zu Fragen 4. bis 6. angegebenen gesamten Personalkosten enthalten sind. Darüber hinaus erfolgten keine sonstigen Zahlungen im Sinne der Frage 12. an Bedienstete des Kabinetts des Herrn Bundesministers.

Es wurden im Abfragezeitraum im BMF weder Belohnungen noch sonstige Zahlungen im Sinne der Frage 12. an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros des Herrn Staatssekretärs geleistet.

Zu 13.:

Keine.

Zu 14.:

Es wird auf die Fragen 1 bis 13 verwiesen.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

